

Einladung zur ORDENTLICHEN HAUPTVERSAMMLUNG

Wir laden unsere Aktionäre hiermit zu der am Freitag, den 4. Juli 2014 um 10.00 Uhr in der Tonhalle Düsseldorf, Helmut-Hentrich Saal, Ehrenhof 1, 40479 Düsseldorf stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung ein.

TAGESORDNUNG

PUNKT 1 DER TAGESORDNUNG

Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2013 nebst Lagebericht und Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2013

Diese Unterlagen nebst dem Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns sind ab dem Tag der Einberufung der Hauptversammlung bei der Gesellschaft einsehbar und auf der Internetseite der Gesellschaft unter <http://www.versiko.de/investorrelations/geschaeftsberichte/> abrufbar. Sie werden auch während der Hauptversammlung ausliegen.

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 bereits gebilligt; der Jahresabschluss ist damit gemäß § 172 AktG festgestellt. Einer Feststellung des Jahresabschlusses gemäß § 173 AktG bedarf es nach den gesetzlichen Vorschriften somit nicht, so dass zu Tagesordnungspunkt 1 keine Beschlussfassung erfolgt.

PUNKT 2 DER TAGESORDNUNG

Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2013

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Bilanzgewinn in Höhe von 2.924.831,71 EUR wie folgt zu verwenden:

- a) Ausschüttung einer Dividende von 0,24 EUR
sowie zusätzlich einer Sonderdividende von 50 %,
mithin insgesamt 0,36 EUR je Vorzugsaktie
(Stück 2.956.846) 1.064.464,56 EUR

- b) Ausschüttung einer Dividende von 0,24 EUR
sowie zusätzlich einer Sonderdividende von 50 %,
mithin insgesamt 0,36 EUR je Vorzugsaktie
der Serie B (Stück 993.154) 357.535,44 EUR
- c) Ausschüttung einer Dividende von 0,23 EUR
sowie zusätzlich einer Sonderdividende von 50%,
mithin insgesamt 0,35 EUR je Stammaktie
(Stück 4.200.000) 1.470.000,00 EUR
- d) Vortrag des verbleibenden Bilanzgewinns
auf neue Rechnung 32.831,71 EUR
-
- 2.924.831,71 EUR**

Eigene Aktien sind nicht dividendenberechtigt. Der aus dem Bilanzgewinn auf die von der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Hauptversammlung gehaltenen eigenen Aktien entfallende Betrag der Dividende wird auf neue Rechnung vorgetragen. Da sich die Zahl der dividendenberechtigten Aktien bis zur Hauptversammlung ändern kann, wird in der Hauptversammlung ein entsprechend angepasster Beschlussvorschlag zur Abstimmung gestellt, der unverändert eine Dividende von 0,36 EUR je dividendenberechtigter Vorzugsaktie (ohne Vorzugsaktien Serie B), 0,36 EUR je dividendenberechtigter Vorzugsaktie der Serie B und 0,35 EUR je dividendenberechtigter Stammaktie bei entsprechender Anpassung des auf neue Rechnung vorzutragenden Betrags vorsieht.

PUNKT 3 DER TAGESORDNUNG

Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2013

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2013 amtierenden Mitgliedern des Vorstands für das Geschäftsjahr 2013 Entlastung zu erteilen.

PUNKT 4 DER TAGESORDNUNG

Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2013

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2013 amtierenden Mitgliedern des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2013 Entlastung zu erteilen.

PUNKT 5 DER TAGESORDNUNG

Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2014

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Baker Tilly Roelfs AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2014 zu bestellen.

Teilnahme an der Hauptversammlung

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung (Stamm- und Vorzugsaktien sowie Vorzugsaktien der Serie B) und zur Ausübung des Stimmrechts (nur Stammaktien) berechtigt sind nach § 9 Abs. 4 Satz 1 und 2 der Satzung alle am Tag der Hauptversammlung im Aktienregister eingetragenen Aktionäre, die sich in Textform in deutscher oder englischer Sprache angemeldet haben. Die Anmeldung muss der Gesellschaft unter der Adresse:

ÖKOWORLD AG

c/o BADER & HUBL GmbH

Wilhelmshofstraße 67

74321 Bietigheim-Bissingen

Telefax: (0 71 42) 78 86 67-55

E-Mail: hauptversammlung@baderhubl.de

bis spätestens zum Ablauf des **Freitag, dem 27. Juni 2014**, zugehen. Umschreibungen im Aktienregister finden nach § 9 Abs. 4 Satz 3 der Satzung der Gesellschaft ab dem sechsten Tag vor der Hauptversammlung, d. h. ab **Montag, dem 30. Juni 2014**, bis zum Ablauf der Versammlung nicht statt.

Stimmrechtsausübung

Aktionäre, die ihre Aktien fristgerecht angemeldet haben, können ihr(e) Stimmrecht(e) auch durch einen Bevollmächtigten, zum Beispiel durch ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder eine andere Person ihrer Wahl, ausüben lassen. Die Vollmachtserteilung, der Widerruf der Vollmacht und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft müssen gemäß

§ 134 Abs. 3 Satz 3 AktG grundsätzlich in Textform (§ 126 b BGB) erfolgen. Ein Nachweis der Vollmachtserteilung kann per E-Mail an Katrin.Hammerich@oekoworld.com übermittelt werden. Wenn ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder eine andere der in § 135 AktG gleichgestellten Institutionen oder Personen bevollmächtigt werden soll, richtet sich in diesem Fall das Formerfordernis nach den aktienrechtlichen Vorschriften des § 135 AktG. Wir weisen jedoch darauf hin, dass in diesen Fällen die zu bevollmächtigenden Institutionen oder Personen möglicherweise eine besondere Form der Vollmacht verlangen, weil sie gemäß § 135 AktG die Vollmacht nachprüfbar festhalten müssen. Bitte stimmen Sie sich daher, wenn Sie ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder eine andere der in § 135 AktG gleichgestellten Institutionen oder Personen bevollmächtigen wollen, mit diesen Institutionen oder Personen über eine mögliche Form der Vollmacht ab.

Stammaktionäre können sich auch durch von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter in der Hauptversammlung vertreten lassen. Die Stimmrechtsvertreter üben das Stimmrecht ausschließlich auf der Grundlage der vom Aktionär erteilten Weisungen aus. Bitte beachten Sie, dass die Stimmrechtsvertreter keine Aufträge zu Wortmeldungen, zur Einlegung von Widersprüchen gegen Hauptversammlungsbeschlüsse oder zum Stellen von Fragen oder von Anträgen entgegennehmen. Weitere Einzelheiten hierzu werden den Stammaktionären mit den Anmeldeunterlagen mitgeteilt.

Anträge von Aktionären

Anträge von Aktionären gemäß § 126 AktG sind an folgende Adresse auf dem Postweg, per Telefax oder per E-Mail zu übersenden:

ÖKOWORLD AG

z. Hd. Frau Katrin Hammerich

Liebigstraße 11-13, 40721 Hilden

Telefax: 0 21 03-929 4134

E-Mail: katrin.hammerich@oekoworld.com

Rechtzeitig, d. h. bis Donnerstag, dem 19. Juni 2014 eingegangene Anträge im Sinne des § 126 AktG werden den anderen Aktionären im Internet unter <http://www.versiko.de/investor-relations/hauptversammlung/ordentliche-hv/zugänglich> gemacht. Dort finden Sie auch etwaige Stellungnahmen der Verwaltung.

Wir freuen uns, Sie in Düsseldorf begrüßen zu dürfen.

Hilden, im Mai 2014

Der Vorstand der ÖKOWORLD AG